

Information zur Gestattung einer Baugrubensicherung

Der öffentliche Straßenraum wird durch das Amt für Straßenbau und Erschließung verwaltet. Die geplante Baugrubensicherung prüft und genehmigt unser Amt.

Bitte stellen Sie einen **schriftlichen, formlosen Antrag** über den Postweg, per E-Mail oder reichen diesen persönlich bei uns ein:

Amt für Straßenbau und Erschließung
66.13.0 Gestattungen
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: **gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de**

Es ist eine Bearbeitungszeit von etwa 6-8 Wochen einzuplanen, da verschiedene Stellen eingebunden werden müssen (Stadtentwässerung, Baubezirk etc.).

Wir benötigen zusätzlich die folgenden Unterlagen in Papierform und digital:

in einfacher Ausfertigung:

- 1) Eigentüternachweis des Grundstücks (z. B. Grundbuchauszug, Erbpachtvertrag);
- 2) Vollmacht, falls der Antrag nicht durch die/den Grundstückseigentümer/in gestellt wird;
- 3) Handelsregistrauszug zu 1) mit Kennzeichnung des/der Unterschriftsberechtigten;
- 4) kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme;
- 5) Berechnungsblatt für den Verbau auf öffentlicher Fläche in m³;
- 6) anonymisierte Pläne, die Dritten im Rahmen des Laufscheinverfahrens zur Verfügung gestellt werden können

in fünffacher Ausfertigung mit Grundstücksgrenzen und Straßenbezug:

7) maßstäbliche Pläne (M 1:250 / M 1:100) des Verbaus mit technischer Ausführung (z.B. Träger und Anker) in Lage und Querschnitten sowie aller Trassen und dazugehörigen Bauwerke.

Was müssen Sie beachten?

- Trassenerkundungsverfahren
Zur Feststellung der vorhandenen unterirdischen Trassen ist das Trassenerkundungsverfahren (sogenanntes Laufscheinverfahren) durchzuführen. Für den Aufbruch im öffentlichen Straßenraum ist bei der STADT rechtzeitig vor Baubeginn eine Aufbruchgenehmigung einzuholen.

Ausführliche Informationen hierzu sind erhältlich unter:

- **www.ase-frankfurt.de** / Sondernutzungen, Aufbrüche und Gestattungen / Aufbrüche und Trassen;
- <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/amt-fuer-strassenbau-und-erschliessung/sondernutzung/trassen-und-aufbrueche>.
- Planungsgrundsätze der Stadtentwässerung Frankfurt am Main:

- <https://www.stadtentwaesserung-frankfurt.de/services/antraege-kanalnetzauskuenfte/trassenplanung/grundsaeetze-zur-trassenplanung-und-anfrage.html>

- Sofern Baubehelfe (z. B.: Bohrschablonen, Böschungen, Spritzbetonsicherungen etc.) im unterirdischen öffentlichen Straßenraum notwendig sind, sind diese ebenfalls in den Plänen darzustellen.

Welche Kosten entstehen?

1. einmalige Verwaltungsgebühr von 400,00 € bis 750,00 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt a.M.

2. einmalig erhobenes Nutzungsentgelt für die Baugrubensicherungen (temporäre Nutzung während der Baumaßnahme):

<u>Nutzungsart</u>	<u>Einheit</u>
Rückverankerungen (je Anker)	40,00 €/je Anker
Baugrubenwände (z.B. Berliner Verbau, Spundwand, Bohrpfahlwand, Schlitzwand) und Pfähle (lfdm)	40,00 €/lfdm

3. Ablösebeträge für nicht zurückgebaute verbleibende Bauteile von Nutzungen nach 2.

verbleibende Anker im öffentlichen Raum	600,00 €/je Anker
verbleibende Bauteile von Baugrubensicherungen: bei Einbau in der Fahrbahn bei Einbau in Nebenflächen	50,00 €/m ³ 25,00 €/m ³

Kapitalisierte Ablöse aller verbleibenden Einbauten unter Zugrundelegung eines Abgeltungszeitraumes von 60 Jahren mit jeweils gültigem Basiszinssatz*.

*Eine Anpassung des Basissatz kann zum 01.01. sowie 01.07. eines jeden Jahres durch die Bundesbank bekannt gegeben werden (www.bundesbank.de).

Änderungen der Entgelte und Gebühren behalten wir uns vor. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter www.frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/frankfurter-stadtrecht.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden (gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de) oder unter diesem Link (<https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/amt-fuer-strassenbau-und-erschliessung/sondernutzung/gestattungen>) an weitere Informationen gelangen.